

Datum: 12.07.2010
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 0262.0-16-0012

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Evang. Hilfswerk, Teestube "komm"-Streetwork
vertreten durch Herrn
Gordon Bürk
Zenettistraße 32
80337 München

für die Maßnahme: Sommerfest am 06.08.2010

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 06.07.2010

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen-Nr.: 08-14 / V 04551

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 20.05.2010, hier eingegangen am 25.05.2010, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 290,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300016 stehen am 12.07.2010 EURO 80.290,28 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 16
Hr./Fr. Marina Achhammer**

i.A. Behr

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 290,00
für den Verein/Organisation Evang. Hilfswerk Teestube "komm"-Streetwork

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 06.07.2010

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16

Der/die Vorsitzende

M. Achhammer

Marina Achhammer
Vorsitzende des BA 16
Ramersdorf-Perlach

IV. Wv. Direktorium HA II-BA